clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 029/17

Datum: 24. März 2017
Empfänger: Alle EurexOTC Clear Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

OTC IRS: Meldung der Terminierung von Alpha-Swaps an U.S.-amerikanische „Swap Data Repositories“ durch die Eurex Clearing gemäß den U.S.-amerikanischen „Part 45“-Regeln

Kontakt: Ihr persönlicher Key Account Manager; transactionmanagement@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge (nur auf Englisch):**
➲ Alle Abteilungen	1. Fact Sheet CFTC: Amendments to Swap Data Recordkeeping and Reporting Requirements for Cleared Swaps 2. CFTC Time-limited No-Action-Relief for Derivative Clearing Organizations

Zusammenfassung:

Seit dem 27. Dezember 2016 muss die Terminierung von Alpha-Swaps jeglicher OTC IRS-Transaktionen, die von der Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) abgewickelt werden und die der Reporting-Pflicht der „Commodity Futures Trading Commission“ (CFTC) unterliegen, an U.S.-amerikanische „Swap Data Repositories“ (SDRs) gemeldet werden, an die die Benachrichtigung bezüglich der Alpha-Swaps ursprünglich gemeldet wurde. Dies entspricht den Änderungen der Vorschrift 17 C.F.R. § 45 der U.S.-amerikanischen „Code of Federal Regulations“ („Part 45“-Regeln) (siehe Anhang 1).

Um eine doppelte Meldung der Terminierung von Alpha-Swaps an U.S.-amerikanische SDRs zu vermeiden, soll dieses Rundschreiben Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden darüber informieren, dass Eurex Clearing, in Übereinstimmung mit den Reporting-Anforderungen gemäß den U.S.-amerikanischen „Part 45“-Regeln, die Meldung der Terminierung von Alpha-Swaps an U.S.-amerikanische SDRs in ihrer Funktion als „Derivatives Clearing Organization“ (DCO) übernimmt. Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden werden somit gebeten sicherzustellen, dass keine Terminierung von Alpha-Swaps an U.S.- amerikanische SDRs erfolgt.

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht Frankfurt/Main

OTC IRS: Meldung der Terminierung von Alpha-Swaps an U.S.-amerikanische „Swap Data Repositories“ durch die Eurex Clearing gemäß den U.S.-amerikanischen „Part 45“-Regeln

Seit dem 27. Dezember 2016 muss die Terminierung von Alpha-Swaps jeglicher OTC IRS-Transaktionen, die von der Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) abgewickelt werden und die der Reporting-Pflicht der „Commodity Futures Trading Commission“ (CFTC) unterliegen, an U.S.-amerikanische „Swap Data Repositories“ (SDRs) gemeldet werden, an die die Benachrichtigung bezüglich der Alpha-Swaps ursprünglich gemeldet wurde. Dies entspricht den Änderungen der Vorschrift 17 C.F.R. § 45 der U.S.-amerikanischen „Code of Federal Regulations“ („Part 45“-Regeln) (siehe Anhang 1).

Um eine doppelte Meldung der Terminierung von Alpha-Swaps an U.S.-amerikanische SDRs zu vermeiden, soll dieses Rundschreiben Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden darüber informieren, dass Eurex Clearing, in Übereinstimmung mit den Reporting-Anforderungen gemäß den U.S.-amerikanischen „Part 45“-Regeln, die Meldung der Terminierung von Alpha-Swaps an U.S.-amerikanische SDRs in ihrer Funktion als „Derivatives Clearing Organization“ (DCO) übernimmt. Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden werden somit gebeten sicherzustellen, dass keine Terminierung von Alpha-Swaps an U.S.- amerikanische SDRs erfolgt.

Obwohl die zuvor genannte Reporting-Anforderung von einem zeitlich begrenzten „No-Action-Relief“, der von der CFTC bis zum 26. Juni 2017 gewährt wurde, ausgenommen ist, ist Eurex Clearing verpflichtet, die Terminierung von allen Alpha-Swaps, die von Eurex Clearing seit dem 27. Dezember 2016 abgewickelt wurden, zu melden. Somit wird die Terminierung aller Alpha-Swaps, die seit dem 27. Dezember 2016 von Eurex Clearing abgewickelt wurden, am 26. Juni 2017 rückwirkend an die CFTC übermittelt.

In Übereinstimmung mit Abschnitt III. A. a. des „Time-Limited Non-Action-Relief“ (Anhang 2) benötigt Eurex Clearing seit dem 27. Dezember 2016 den „Unique Swap Identifier“ (USI) des Alpha-Swaps und den „Legal Identifier“ (LEI) des SDR, an welche der Alpha-Swap übermittelt wurde. Aus diesem Grund werden Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden aufgefordert, den USI des Alpha-Swaps sowie den LEI des SDR, an die der Alpha-Swap übermittelt wurde, der Eurex Clearing mitzuteilen. Dies gilt für alle Alpha-Swaps, die an der Eurex Clearing seit dem 27. Dezember 2016 abgewickelt wurden und in Zukunft abgewickelt werden. Diese Information muss in jeder Handelsbenachrichtigung, die über eine „Approved Trade Source“ an Eurex Clearing übermittelt wird, enthalten sein.

Des Weiteren werden alle Registrierten Kunden, die ihren LEI noch nicht an Eurex Clearing übermittelt haben, gebeten, ihren LEI spätestens bis zum 1. Juni 2017 in der Member Section auf der Eurex Clearing Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link einzugeben:

https://member.eurexclearing.com > User Administration > Legal Entity Identifier (LEI)

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen bezüglich der Eingabe des Legal Entity Identifier benötigen, wenden Sie sich bitte an ihren persönlichen Key Account Manager. Für alle weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte per Mail an transactionmanagement@eurexclearing.com .

24. März 2017